

# ÖBS Wahlprogramm – Raumplanung

---

Kantonsratswahlen 2012

## Vision

Den Schaffhauserinnen und Schaffhausern soll ein möglichst naturnahes und erholsames Umfeld erhalten bleiben. Im Rahmen der sozialen und ökologischen Wirtschaftsentwicklung soll der Raumplanung hohe Beachtung geschenkt werden.

## Tägliches Leben

Wir wollen Wohnen, Freizeit, Einkaufen und Arbeiten näher zusammenbringen. Damit sinkt der Bedarf an Mobilität.

- Die historischen Ortskerne sollen attraktive und lebendige lokale Zentren bleiben. Wichtige Geschäfte des alltäglichen Lebens sollen auch in den Quartieren bzw. Dörfern besorgt werden können, weshalb für das Kleingewerbe möglichst gute Bedingungen geschaffen werden sollen.
- Parallel zu einer solchen Entwicklung muss auch die Erschwerung des Einkaufens „auf der grünen Wiese“ verfolgt werden. Es darf nicht sein, dass Einkaufszentren in den Agglomerationen Gratisparkplätze anbieten und sich somit einen Vorteil gegenüber innerstädtischen oder lokal ansässigen Anbietern verschaffen.
- In den Wohnquartieren sollen mehr Begegnungs-, Erholungsorte und Grünflächen gezielt bewahrt, sowie verkehrsberuhigte oder verkehrsfreie Zonen angestrebt werden. Es sind verbindliche Grünraumkonzepte zu erstellen und konsequent anzuwenden.

## Bauen und Energie

Die ÖBS macht sich für massvolles Bauen stark. Die Raumplanung soll so gestaltet werden, dass mit dem Kulturland nicht verschwenderisch umgegangen wird und bestehende Bauflächen besser genutzt werden können.

Um das Ziel zu erreichen, fordert die ÖBS konkret:

- Keine weiteren Einzonungen von neuem fruchtbarem Land, bevor bereits eingezonte Landflächen aufgebraucht sind. Generell soll der Grundsatz „verdichtetes Bauen“ in Siedlungsgebieten gezielt gefördert werden.
- Bei Neueinzonungen soll der Abtausch mit einer ebenso grossen, wie unbebauten Landfläche die Regel sein. Die Kompensationsfläche wird der Natur zurückgegeben bzw. unter Schutz gestellt.
- Der Kanton fördert und fordert die Planung und Umsetzung quartier- oder ortseigener Versorgungseinrichtungen wie Wärmepumpen, Heizzentralen und anderer Verbundlösungen. Dafür schafft der Kanton eine Energierichtplanung auf kantonaler Ebene, insbesondere für grössere Gemeinden.
- Rückbaubare Installationen oder Massnahmen zur Ertragssteigerung (z.B. Windenergieanlagen, Höherstau des Rheins) sind unter Einbezug von energetischen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zu prüfen. Grundsätzlich spricht sich die ÖBS für neue Energieträger aus, aber nicht um jeden Preis.
- Die Bauvorschriften sind für Neubauten im Wohnbereich auf den Standard MINERGIE-P anzupassen. Dadurch können Gebäudeschäden, wie Schimmelbildung, verhindert werden. Um die Energiebilanz zu verbessern sollen Dächer mit Photovoltaik oder Hybridkollektoren versehen werden. Zudem soll der gesamte Energieverbrauch bei der Erstellung und beim Betrieb der Gebäude berücksichtigt werden (inkl. graue Energie, Mobilität).

## Verkehr

- Bei neuen Überbauungen müssen genügend Fahrradstellplätze mit Stromtankstellen innerhalb der Gebäude vorgesehen werden. Für die Kurzparkierung sind auch gedeckte Fahrradstellplätze ausserhalb der Gebäude vorzusehen.
- Für den öffentlichen Verkehr sind Betriebskonzepte auszuarbeiten, auch wenn der ÖV noch nicht eingeführt wird. Bauzonen sind nach diesem Betriebskonzept anzulegen, das heisst in der Nähe von Haltestellen sind hohe Ausnutzungsziffern vorzusehen. Je weiter weg von der Haltestelle desto kleiner wird die Ausnutzungsziffer. Reine Einfamilienzonen dürfen nicht mehr vorgesehen werden.
- Für den ruhenden Verkehr sind die Anzahl Abstellplätze (Velo und Auto) pro Wohneinheit zu definieren. Die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen bei privaten Gebäuden ist zu lockern.
- Die Zufahrtswege zu den Abstellplätzen sind höchsten für Tempo 30 zu projektieren. Die Zufahrt für den öffentlichen Dienst (ARbfuhr, Feuerwehr etc.) ist zu gewähren.

## Natur, Landwirtschaft und Tourismus

Wir wollen die Natur in ihren ursprünglichen, freien Landschaften erhalten, sowie der Artenvielfalt Sorge tragen. Nur so können die Lebensqualität und die hohe Standortattraktivität unseres Kantons erhalten bleiben.

- Eine gentechnikfreie, ökologische Landwirtschaft, die sich an aktuellen Tierschutzbestimmungen orientiert, produziert gesunde Nahrung. Wir sind gegen reine Strukturerhaltung und engagieren uns für eine Landwirtschaft, die nach dem Motto: Qualität statt Menge funktioniert.
- Die Schaffhauser Natur ist einzigartig und deshalb schützenswert. Das Label „Regionaler Naturpark Schaffhausen“ unterstützt diesen Weg auf allgemeinverträgliche Weise.
- Wir setzen uns für einen schonungsvollen Umgang mit dem Wasser ein und befürworten weitere Renaturierungen von Fliessgewässern, sowie die Schaffung oder Umsetzung von Instrumenten, die eine grossräumige, planerische Umsetzung ermöglichen.
- Ein ökologisch geprägterer Tourismus ist auf eine intakte Umwelt angewiesen. Es ist Aufgabe des Kantons dieser Grundlage Sorge zu tragen.